

Matthias Edel & Nina Starck

Die Anwälte Ihres Vertrauens - Unser Rat ist oft vergebens, doch nie umsonst
Kanzlei München

VORAB PER FAX

Pfarrei
St. Clemens
Arnulfstraße 166

80634 München

Gegner hat Abschrift

TRAUUNG

in Sachen

Nicole D e m s k i, noch ledig, Hirschbergstraße 20c,
80634 München-Neuhausen

- Braut -

g e g e n

Ivica K o t r h a, noch ledig, Hirschbergstraße 20c,
80634 München-Neuhausen

- Bräutigam -

Aktz. 18.6./05

werden wir namens und im Auftrag der hier versammelten Gemeinde in
der mündlichen Verhandlung am 18. Juni 2005 beantragen,

- I. die Braut zu verurteilen, mit dem Bräutigam lebenslänglich Tisch und Bett zu teilen und ihn (den Bräutigam) zu lieben und zu ehren,
- II. den Bräutigam zu verurteilen, mit der Braut die im Antrag zu I genannten Möbelstücke lebenslänglich zu teilen und sie (die Braut) zu lieben und zu ehren,
- III. das Urteil sowohl in guten als auch in schlechten Tagen zu vollstrecken und
- IV. die immensen und nicht zu beziffernden Kosten des ganzen Verfahrens gegeneinander aufzuheben.

Begründung:

Die Parteien (Braut und Bräutigam) sind seit unvordenklich langer Zeit miteinander liiert. Nach menschlichem Ermessen ist nicht zu erwarten, dass sich in Bezug auf ihre Zusammengehörigkeit (mit Ausnahme von künftigem Familienzuwachs) eine wesentliche Änderung der Verhältnisse einstellt. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit werden die Parteien ohnehin bis ans Ende ihrer Tage nicht mehr voneinander lassen können. Eine formale Bindung stellt daher für keine der beiden Parteien eine unbillige Härte dar.

Im Einzelnen:

1. Das Paar

Die Braut ist bereits seit frühester Kindheit neben dem Bräutigam beheimatet gewesen (München 19). Zunächst wollten die Parteien den Tatsachen nicht ins Auge blicken und setzten somit unsinnigerweise hohe Wetteinsätze aufs Spiel (Squash, diverse Radler-Maßn, etc.). Während die gesamte Pfarrei zu diesem Zeitpunkt bereits darüber informiert war, dass die Parteien einander mehr als

freundschaftlich gesinnt waren, benötigten diese einige Zeit, um ihre wahren Gefühle füreinander aufzudecken.

Beweis: Eidesstattliche Versicherung der hier versammelten Gemeinde, zu laden über die Post

Nach diesen anfänglichen Kontaktschwierigkeiten hatten die Parteien schließlich und endlich Anfang der 90er Jahre zusammen gefunden und teilen seit Anfang der 00er Jahre Tisch, Bett und den übrigen Kram miteinander.

Beweis: Inaugenscheinnahme der häuslichen Gemeinschaft (Tatort: Hirschbergstr. 20 c)

2. Die Braut

Zwei Punkte aus dem Leben der Braut müssen an dieser Stelle Erwähnung finden, um der hier versammelten Gemeinde und vor allem dem künftigen Bräutigam reinen Wein einzuschenken.

2.1 Die Braut ist zu allem fähig

Zusammen mit dem anonym bleibenden Sandkastengefährten Matthias M. (im Folgenden kurz „M.“) legte es die Braut viele Jahre lang darauf an, der gesamten Nach(t)barschaft einen bzw. mehrere (un-)gehörige Schrecken einzujagen. Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde:

An einem wunderschönen Frühlingstag vor gar nicht allzu langer Zeit entschloss sich die Braut, zusammen mit M. täuschend echt aussehenden und bis auf den Geruch nicht von echtem zu unterscheidenden Hundekot (im Folgenden „Hundedreck“) herzustellen und diesen an allen möglichen und unmöglichen Stellen zu verteilen. M., der bislang mit solcherlei Taten nicht in Verbindung gebracht werden konnte, erklärte sich nur auf Bitten und Betteln der Braut bereit, an diesem Plan mitzuwirken.

- a) Zunächst wurden sämtliche Stifte der Braut und der Schwester der Braut, die einen bräunlichen Farbton¹ aufwiesen, zusammengesammelt. Anschließend wurde mit den erbeuteten Stiften passend zu recht geschnittenes Papier in einer zu einer Verbeugung nötigen Art und Weise eingefärbt. Leider konnte keines dieser begehrten (Sammler-)Stücke für die Nachwelt erhalten werden.
- b) Anschließend wurde dieser Hundedreck in der Demski'schen Wohnung verteilt. M. traute sich, einen Hundedreck im Schuhkammerl, vis-a-vis zum Badezimmer, auszulegen. Sodann geschah eine nicht für möglich gehaltene Sensation: Die Schwester der Braut, Karin K., geborene D. (im Folgenden kurz „Karin“), begab sich unvorbereitet ins Schuhkammerl (möglicherweise wollte sie Schuhe holen?!). Als Karin den von der Braut und M. kunstvoll gestalteten Hundedreck erblickte, erschrak sie und erfreute die (Übel-) Täter mit den Worten „Ham mir an Hund dahoam?“.

Beweis: Zeugnis von Karin, zu laden übers Telefon

- c) Angestachelt von diesem Erfolg, zeigte sich die Braut noch wesentlich dreister als M. Sie nahm einen Hundedreck, versteckte ihn unter einer Zeitung, verließ die Demski'sche Wohnung, schlich sich über den Hausflur (ohne das Licht angeknipst zu haben!!!) und holte den Lift.² Als dieser endlich ankam und in den dunklen Hausflur einen Lichtkegel geworfen hatte, duckte sich die Braut behend zur Seite, legte im Bruchteil einer Sekunde einen Hundedreck hinein und eilte blitzartig zurück in die Demski'sche Wohnung.
- d) Aus sicherer Entfernung (d.h. durch den Türspion) konnten die Braut und M. (sich um einen Platz auf dem Schemel streitend) beobachten, wie der Aufzug von einer bislang unbekannt Person erneut gerufen wurde. Kurze Zeit später vernahmen die beiden einen markerschütternden Schrei. Das machte die Braut und M. sehr, sehr glücklich und beide beglückwünschten sich ausgiebig.

¹ Für eine Aufzählung der verschiedenen Brauntöne wird auf die Aufstellung bei *Kleister*, *Der Farbton in der Welt des Seins*, 27. Aufl., 2004, S. 139 Rdnr. 7198 ff. verwiesen.

² Auch: Aufzug oder Fahrstuhl.

Zeugen dieser Tat werden gebeten, sich im Aufnahmestudio oder in einer nahe gelegenen Polizeidienststelle zu melden. Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

P.S.: Hundehaltung ist seither in der Schluderstraße 35 untersagt.



2.2. Die Braut hätte sich fast für Robby Williams entschieden. Zum Glück für den Bräutigam hat sie sich die Sache aber doch noch mal „durch den Kopf gehen lassen...“

Nur die wenigsten wissen, dass der Entertainer, Sänger und Frauenschwarm Robbie Williams, geb. Wilhelms (im Folgenden kurz „Robbie Williams“) aus Südtirol stammt und mit Ötzi aus dem Puschta-Tal verwandt ist.

- a) Im Herbst des letzten Jahres, also zu einer Zeit, als die Braut sich noch ohne finanzielle Nachteile vom Bräutigam hätte distanzieren können, begaben sich die beiden Parteien zusammen mit Christine D., der Schwester von Thomas D., Florian Sch., Freund der roten Zuchtl, Nina K. und der Hundedreck-Spezialist M. zum Huber-Wirt im südlichen Tirol.



- b) Nachdem ordentlich der heimischen Küche und insbesondere dem heimischen Weinkeller (sprich: Kcheller) zugesprochen worden war, tauchte wie aus dem Nichts Robbie Williams auf. Die Braut zeigte sich ob dieser unerwarteten Überraschung und aufgrund eines überhöhten Alkoholkonsums, an dem allein der Bräutigam Schuld war (siehe unter Ziffer 3.2.), höchst erfreut.

Beweis: Photographie von Robbie Williams beim Huber-Wirt

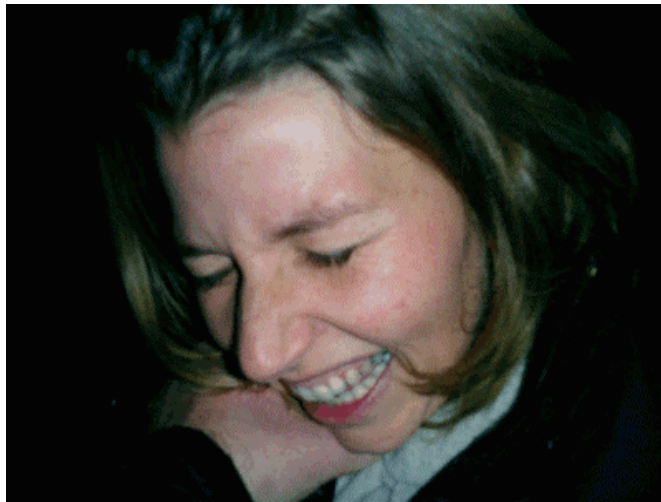


- c) Allein dem vom Bräutigam (wohl weislich) herbeigeführten Alkoholpegel der Braut dürfte es zu verdanken sein, dass letztere sich nicht mit Robbie Williams beim Huber-Wirt im Puschta-Tal niedergelassen hat. Der Alkoholpegel der Brautl führte nämlich dazu, dass sie, anstatt durchzubrennen, lieber dem Brennen von Schwarzeeren bzw. dessen Ergebnis frönte. Dies hatte zur Folge, dass die (sonst als äußerst friedlich bekannte) Braut die einheimische Bevölkerung ohne jeden Grund beschimpfte (der genaue Wortlaut kann nicht mehr rekonstruiert werden, aber es fielen Worte wie „*Verschiaß Di!*“ bzw. „*Verziag Di!*“). Zudem musste die Braut auf dem Heimweg vom Huber-Wirt zuerst sämtliche Sterne zählen, bevor sie sich anschließend auf die Suche nach Nina K. machen musste, die ganz plötzlich verschwunden war und daher von der Braut pflichtgemäß als vermisst gemeldet wurde. Damit bewies die Braut wahre Freundschaft in der Not.

Beweis: Robbie Williams sowie andere Eingeborene aus dem Puschta-Tal, persönlich zu laden über den Huber-Wirt im Oktober / November 2005

- d) Auf eine Beweisführung durch die Zeugen Christine D., Florian Sch., Nina K. und M. kann wegen deren Unzurechnungsfähigkeit zum Tatzeitpunkt getrost verzichtet werden. Auch die Braut war möglicherweise nicht zurechnungsfähig.

Beweis: Photographie von der Braut, die sich was traut



3. Der Bräutigam

Doch auch der Bräutigam hat so seine „Macken“, auf die die Braut noch rechtzeitig vor einer rechtlichen Bindung hingewiesen werden soll. Spätere diesbezügliche Beschwerden der Braut müssen abgewiesen werden, da Letztere genau wusste, worauf sie sich einlässt.

3.1. „Das bißchen Fußball, das mach ich doch mit links...“

- a) Nicht nur, dass sich der Bräutigam (so zumindest seine offizielle Version, die jedoch angesichts der Wadln nicht ernsthaft bestritten werden kann) aktiv für die Volksgesundheit einsetzt, indem er (zum Teil sogar auf Kosten seiner eigenen Gesundheit!) mehrmals wöchentlich zuerst auf das eine und dann auf das andere Tor schießt.

Beweis: (Fast) die gesamte Münchner fußballspielende Bevölkerung - als Zeugen -

- b) Nein, damit nicht genug. Neben der aktiven Teilnahme am Breiten-Sport Fußball setzt sich der Bräutigam seit unzähligen Jahren (sowohl in guten als auch in schlechten Tagen) als Passiv-Sportler am Rand des grünen Rasens ein (genauer gesagt, auf der Tribüne). Dies ist ihm besonders hoch anzurechnen, da er an diesen Tagen stets die unqualifizierten Beiträge der reinen Passiv-Sportler klaglos über sich ergehen lässt. Fachdiskussionen zwischen dem Bräutigam und seinen 60er-Freunden werden jedoch ausdauernd – bei jeder Gelegenheit, zu jeder Zeit und an jedem Ort – mit einer solchen Sicherheit geführt, dass sich die Nachfrage, worüber der Bräutigam und die vorgenannten Freunde gerade reden, grundsätzlich erübrigt.

Beweis: Jura-Löwen
(sämtliche als Zeugen wegen Befangenheit abzulehnen)

- c) Gegen diesen erfreulichen Einsatz für der Deutschen liebstes Kind wäre ja nichts einzuwenden, hätte sich der Bräutigam nicht – in den Augen der Braut – für den falschen Verein entschieden. Da sich beide Parteien dieser Tatsache jedoch bereits bei ihrem Kennenlernen bewusst waren, werden sie nun damit leben müssen, während jeder Saison ihre Samstage (oder für eine begrenzte Zeit meist Sonntage) jeweils getrennt voneinander zu verbringen.

Die hier versammelte Gemeinde drückt dem Paar die Daumen, dass der rote und der blaue Einfluss gleichmäßig auf die künftigen Kinder verteilt werden kann.

3.2. „Ich brauch jetzt dringend einen Kaffee...“

Auch wenn die Parteien die Wahrheit gerne verdrängen möchten, so muss doch noch mal auf den bereits oben genannten Ausflug in die Südtiroler Bergwelt Bezug genommen werden. Bei diesem verlängerten Wochenende, bei dem sich die Be(r)gleiter Christine D., Florian Sch., Nina K. und M. auf geruhsame Wandertage in der Natur gefreut hatten, zeigte der Bräutigam sein wahres verführerisches Ich.

- a) Nach üppigem Genuss von Kaschtanien, Vinschgerln und Speckch glaubte der Bräutigam, ein dringendes Verlangen nach einem Ekschpreßo zu verspüren. Beim Huber gab (und gibt es) – glücklicherweise – keinen Ekschpreßo. Zum Zwecke der Substitution bot man dem Bräutigam eine Spezialität des Hauses an, um die Verdauungsprobleme in den Griff zu bekommen. Der Bräutigam war jung, brauchte das Geld (nicht) und willigte ein.

Beweis: Photographie, welche die Gaumenfreuden zeigt



- b) Somit wurde dem Bräutigam (und den hilf- und wehrlosen übrigen Anwesenden) die Freude zu Teil, einen Schwarzbeer zu verkosten. Die unendliche Größe und Güte des Bräutigams zeigte sich an seiner Reaktion, nicht nur die eigenen, sondern auch die Verdauungsprobleme seiner Mitbacchanten zu lösen. Er schenkte also ein und er schenkte nach, und nach, und nach...

Beweis: Photographie, die den Bräutigam mit einem Gefäß des edlen Schwarzbeer zeigt



- c) Und nachdem die erste Flasche leer war, bestellte der großzügige Gönner eine zweite, und er schenkte nach, und nach, und nach...

Beweis: Photomontage, die den Bräutigam bei einer typischen Handbewegung zeigt



Und hätte der Huber-Wirt nicht irgendwann zugesperrt, säße der Bräutigam noch heute da und schenkte nach, und schenkte nach, und schenkte nach...

- d) Der Ausrede des Bräutigams am nächsten Morgen, er frühstücke generell nicht, wird kein Glauben geschenkt.

Beweis: Sachverständigengutachten eines anerkannten Ernährungswissenschaftlers (Brau- und/oder Jägermeister)

4. Ergebnis

Trotz oder gerade wegen all der vorgenannten Aspekte ist den Anträgen zu I bis IV unbedingt statt zu geben. Einer Aussetzung der Strafe auf Bewährung kann nur zugestimmt werden, wenn sich die Braut und der Bräutigam gemeinsam lebenslänglich verpflichten, jährlich mit den Zeugen Christine D. und Florian Sch. sowie den Unter-Fertigten in Kchellern in Sattelschleppergröße Schwarzbear-schnaps in (un-) genießbaren Mengen zu sich zu nehmen.

Matthias Edel

Nina Starck